Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10524

27. 04. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Marliese Dobberthien, Ernst Bahr, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Michael Bürsch, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Dreßen, Eva Folta, Iris Gleicke, Günter Gloser, Karl-Hermann Haack (Extertal), Dr. Liesel Hartenstein, Reinhold Hiller (Lübeck), Eike Hovermann, Susanne Kastner, Klaus Kirschner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Edith Niehuis, Kurt Palis, Georg Pfannenstein, Gisela Schröter, Dr. Mathias Schubert, Dietmar Schütz (Oldenburg), Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Wolfgang Thierse, Franz Thönnes, Siegfried Vergin, Reinhard Weis (Stendal)
– Drucksache 13/10385 –

Neue Umweltethik und Kulturförderung als Voraussetzung für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung

Das Kapitel 4 der Agenda 21, dem zentralen Dokument der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992, fordert die notwendige Änderung des Konsumverhaltens.

Es muß eine Suche nach neuen Konzepten von Reichtum und Wohlstand erfolgen, die durch eine Veränderung des Lebensstils einen höheren Lebensstandard ermöglichen, nicht mehr so sehr von den beschränkten Ressourcen der Erde abhängig sind und dafür mehr im Einklang mit dem stehen, was die Erde überhaupt erträgt. Alle Staaten der Welt sollen sich für ein umweltverträgliches Konsumverhalten einsetzen.

Beeinflussung von Verhalten ist aber nicht nur eine Sache von internationalen Übereinkommen, Gesetzen oder veränderten Produktionsverfahren. Die Umsetzung der Werte vom Bewußtsein bis hin zum Verhalten ist vielmehr ein langer Weg, beeinflußt durch Werturteile, Lebensentwürfe und Verhaltensweisen, die in einer Gesellschaft vorherrschen. Der Staat alleine kann nicht umweltethische, verantwortungsbewußte Gesinnungen verbreiten oder durch bestimmte Maßnahmen erzeugen.

Gleichwohl hat er vielfältige Möglichkeiten, Maßnahmen verschiedenster Art zu initiieren, zu fördern und die Erfüllung dessen auch zu verfolgen.

Der Staat, die Regierung und die Politik müssen u. a. Signale und Rahmen setzen, um einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über Sinn und

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 23. April 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Realisierbarkeit von Nachhaltigkeitsstrategien im Tun und Denken aller in Gang zu bringen.

Laut der Agenda 21 sind entscheidende Veränderungen im Konsum- und Produktionsverhalten in allernächster Zukunft kaum zu erwarten, sofern keine Preis- und Marktsignale als Anreiz gesetzt werden, die klar Auskunft darüber geben, welchen Preis wir eigentlich für den Energie- und Materialverbrauch, für den Raubbau an natürlichen Ressourcen und für die Produktion von Abfall bezahlen müssen. Der Einsatz von Marktsignalen wie Umweltsteuern, Umweltabgaben, Depot- und Recyclingsystemen sollte laut Agenda 21 gefördert werden.

Dies bedeutet die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen, die nötig sind, damit umweltgerechtes Verhalten wirklich stattfinden kann und nicht auf fruchtlosen Boden fällt.

Gleichzeitig wird immer wieder betont, daß der Diskurs über verändertes Konsumverhalten kein Ende haben wird, sondern prozeßhaftig und entwicklungsorientiert angelegt ist. Somit gehört dieser Prozeß zu den Standpfeilern einer demokratischen Kultur, mit dem Austausch unterschiedlichster Meinungen, mit dem Ziel des breiten Konsens, der aber auch auf der Akzeptanz der Pluralität und Heterogenität der unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebensstile fußt.

Die Diskussion über unsere Lebens- und Konsumstile muß auf die Tagesordnung gesellschaftlicher Kommunikation. Allerdings brauchen wir die Diskussion nicht im Sinne moralisierender Bekehrungsversuche, sondern wir brauchen diese Diskussion im dem Sinne: Umweltschutz macht Spaß, kann Lebensfreude fördern und Lebensqualität steigern.

Kultur, Medien, Theater, Kunst, Film oder Musik kann die Menschen auf einem anderen Weg erreichen als nur über kognitive, rationale Sinnstrukturen, um eine neue Umweltethik zu initiieren und zu vermitteln. Die Möglichkeiten im kulturellen Bereich, Umweltthemen aufzubereiten, den Menschen nahezubringen und Nachhaltigkeitsaspekte in den Herzen und Köpfen zu verankern, sind sehr vielfältig und erreichen oftmals mehr als Diskussionen um Grenzwerte, Produktionszyklen oder Benzinpreise.

Diese Förderung von Nachhaltigkeitsgedanken, einer „neuen" Umweltethik, einer breiteren Beteiligung der Menschen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen, muß vorangetrieben werden und vor allem auch mit anderen Mitteln und Methoden als bisher.

Vorbemerkung

Die Agenda 21, das 1992 in Rio beschlossene Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, enthält Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen Aspekten einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung. Angesprochen werden dabei nicht nur die Regierungen, sondern auch die Bürger, die Kommunen und die gesellschaftlichen Gruppen, die als eigenständige Akteure zur Umsetzung der Agenda 21 verstanden und zur Wahrnehmung von Verantwortung aufgerufen werden. Dies gilt insbesondere für Kapitel 4 der Agenda 21, das auf eine Änderung von Konsumwesen gerichtet ist.

Aufgabe des Staates ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Mit dem Handlungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft in ökologischer Verantwortung fördert die Bundesregierung Leistungsbereitschaft und Kreativität von Wirtschaft und Verbrauchern zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung und läßt Marktkräfte im Sinne sozialer und ökologischer Zielsetzungen wirksam werden. Die hohe Umweltqualität und die Vielfalt und Leistungskraft ökologischer Innovationen in Deutschland sind ein Beleg dafür.

Die von der Bundesregierung eingeleiteten umweltpolitischen Maßnahmen sind von einem im internationalen Vergleich hohen Umweltbewußtsein der Bevölkerung getragen. So beruhen insbe-

sondere die Erfolge bei der Vermeidung und Verwertung von Abfällen in besonderem Maße auf der aktiven Mitwirkung der Konsumenten. Umweltgerechte Produkte, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Energieeinsparung etc. finden in Deutschland vergleichsweise hohe Akzeptanz.

Der Kooperation mit den gesellschaftlichen Gruppen bei der Vorbereitung und möglichst eigenverantwortlichen Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen mißt die Bundesregierung hohe Bedeutung zu. Der umweltpolitische Dialog mit den Akteuren in Wirtschaft und Gesellschaft, der in Deutschland u. a. in der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen (AGU) und im Nationalen Komitee für nachhaltige Entwicklung (NK) geführt wird, hat durch die 1996 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingeleitete Initiative „Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung" eine neue Qualität erlangt. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Grundkonsens über Ziele und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu festigen und auszubauen.

Eine nachhaltige Entwicklung ist auf freie und informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die sich ihrer Verantwortung für sich selbst, aber auch für die gesamte Gesellschaft bewußt sind und ihr Handeln danach ausrichten. Die Politik der Bundesregierung zielt in erster Linie darauf ab, umweltschonende Alternativen zu den von den Privathaushalten genutzten Dienstleistungen und Produkten zu schaffen und ihre Nutzung auch durch wirtschaftliche Anreize zu fördern.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich ein Wandel von dem Konsumverhalten zugrundeliegenden Werthaltungen über weitgehend eigendynamische gesellschaftliche Prozesse vollzieht und daß die Handlungsspielräume der Bundesregierung gerade in den Bereichen Kultur, Erziehung und Bildung durch die grundgesetzlich festgelegte Zuständigkeit der Länder begrenzt sind.

1. Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Diskussion über Lebensstile und Konsumverhalten im Hinblick auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung in der gesellschaftlichen Kommunikation zu fördern?

Die Förderung einer breiten gesellschaftlichen Kommunikation über Lebensstile und Konsumverhalten erfolgt von seiten der Bundesregierung insbesondere im Rahmen des Nationalen Komitees für nachhaltige Entwicklung und der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, die Fragen des Umweltschutzes in alle Bereiche der Gesellschaft hineintragen.

Im Rahmen des Dialogprozesses „Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung" hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Angela Merkel 1996 u. a. einen Arbeitskreis zum Schwerpunktthema „Verankerung einer Umweltethik" eingerichtet. Darin waren neben Medien, Kirchen, Umwelt- und Verbraucherverbänden auch Wirtschaftsunternehmen vertreten. Die Arbeit orientierte sich an praktischen Projekten von der Umweltaufklärung bis hin zur

Führung eines ökologischen Modellhaushalts unter den realen Bedingungen deutscher Großstädte.

Im übrigen fördert die Bundesregierung vielfältige Initiativen, die auf eine Stärkung der Debatte über Nachhaltigkeitskonzepte gerichtet sind. So ist der Bereich „nachhaltige Konsummuster" neben dem Thema Klimaschutz seit 1996 Schwerpunkt der projektbezogenen Verbändeförderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen des Umweltberatungsprogramms.

Auch die Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover, die unter dem Motto „Mensch – Natur – Technik" steht, wird das Thema Nachhaltige Entwicklung noch tiefer in das gesellschaftliche Bewußtsein rücken. Grundlage ist die Agenda 21. Fragen der Partizipation von Frauen und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen werden in diesem Rahmen ebenso behandelt wie praktische Lösungen für konkrete Umweltprobleme.

2. Welche Vorhaben plant die Bundesregierung, um Umdenkungsprozesse bei Lebensstilen und Lebensentwürfen anzukurbeln, z. B. im Bereich Mobilitätsverhalten, Urlaubs- und Freizeitgewohnheiten, Ansprüche an Wohnfläche, Haushaltsgeräten und Luxusgegenständen, Verantwortung für die Gesellschaft etc.?

Hauptansatzpunkt für staatliches Handeln zur Durchsetzung umweltverträglicher Formen des Konsums ist nicht die Beeinflussung von „Umdenkungsprozessen", sondern die Schaffung von Rahmenbedingungen, die umweltschonendes Verhalten praktikabel machen und wirtschaftliches belohnen.

Unter den vom Privatkonsum ausgehenden Umweltbelastungen stehen die Verkehrsemissionen, der Raumwärmebedarf, der Verbrauch von Wasch- und Reinigungsmitteln, Farben, Lacken oder Papier sowie das Freizeit- und Reiseverhalten im Vordergrund. Beispiele für Maßnahmen der Bundesregierung in diesen Bereichen sind

- die 1997 eingeführte emissionsbezogene Kraftfahrzeugbesteuerung und die Verschärfung von Emissions- und Verbrauchsgrenzwerten für Pkw,
- das Wohnraummodernisierungsprogramm und das 50 000-Dächerprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien im Gebäudebereich (als Teilbereich des 130 Maßnahmen umfassenden CO_2-Minderungsprogramms der Bundesregierung),
- Maßnahmen im Bereich des produktorientierten Umweltschutzes (Blauer Engel, Ökobilanzierung, Umweltnormung, Rücknahmeverpflichtungen im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) sowie
- die gemeinsamen Initiativen mit touristischen Leistungsträgern im Bereich des nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus. Die im März 1997 auf Initiative von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Angela Merkel u. a. von zahlreichen Umweltministern und Touristikverbänden verabschiedete „Berliner Erklärung" stellt

einen ersten weltweiten Konsens über Grundsätze eines nachhaltigen, umwelt- und naturverträglichen Tourismus dar.

Darüber hinaus werden die spezifischen Voraussetzungen und Hemmnisse für die Verwirklichung nachhaltiger Konsummuster in den verschiedensten Lebensbereichen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen zahlreicher Forschungsprojekte untersucht. Bereits 1991 wurde beim Bundesministerium für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung der Förderschwerpunkt „Ökologische Forschung in Stadtregionen und Industrielandschaften" eingerichtet, mit dem die Umsetzung von Umweltwissen in die Praxis gefördert werden soll. Thematischer Schwerpunkt ist die ökologisch verträgliche Mobilität. Im Rahmen der Forschungsinitiative „Mobilität verstehen" wird untersucht, wie sich Lebensstil und Freizeitmobilität von Jugendlichen weiterentwickeln und wie Mobilitätsdienste aussehen müssen, die für junge Leute attraktiv sind.

Auch im Rahmen des gemeinsamen Umweltforschungsprogramms von Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie „Forschung für die Umwelt" sollen Kenntnisse über das Konsumverhalten im Hinblick auf eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung gewonnen werden. Im Vordergrund stehen dabei die Bedürfnisfelder Wohnen, Ernährung sowie Freizeit/Erholung.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf Bürgerinnen und Bürger einzuwirken, ihre alltäglichen Lebensgewohnheiten unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu reflektieren und ggf. auch zu verändern, wenn 30 bis 40 % unserer Umweltprobleme direkt mit dem Konsumverhalten zusammenhängen?

   Welchen Stellenwert hat dabei die Förderung und Beteiligung von Umwelt-, Verbraucher-, Eine-Welt-Organisationen und -Initiativen?

Umweltinformation und Umweltaufklärung spielen eine wichtige Rolle, um die Bürger in ihren privaten und öffentlichen Handlungsfeldern als verantwortungsvolle Akteure einer nachhaltigen Entwicklung zu gewinnen. Der freie Zugang zu Umweltinformationen ist in Deutschland seit 1994 durch das Umweltinformationsgesetz geregelt und wird u. a. durch die umfangreiche Umweltberichterstattung der Bundesregierung sichergestellt. Einen wesentlichen Beitrag bei der Verankerung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Gesellschaft leisten darüber hinaus Umwelt-, Verbraucher- und Eine-Welt-Organisationen.

Mehr als 4 Millionen Bürger – also rd. 5 % der Bevölkerung – sind Mitglieder von Umwelt- und Naturschutzverbänden. Diese Organisationen leisten mit ihren Verbandszeitschriften, Seminaren, Ausstellungen und Exkursionen u. a. direkte Bildungsarbeit. Die Bundesregierung hat sich daher in der Vergangenheit sowohl im nationalen Bereich als auch in der internationalen Zusammenarbeit für eine verstärkte Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen am Rio-Folgeprozeß eingesetzt und die Arbeit nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen, beispielsweise das Forum Umwelt & Entwicklung, ideell und finanziell gefördert.

Das „Freiwillige Ökologische Jahr" bietet für junge Menschen nach Abschluß von Schule oder Berufsausbildung die Möglichkeit zu praktischem Engagement im Umweltbereich. Derzeit sind über 1100 Jungen und Mädchen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Projekten des Umwelt- und Naturschutzes tätig. Viele dieser Projekte sind in der Trägerschaft von Umweltverbänden.

4. Inwieweit werden bei der Kulturförderung der Bundesregierung, neben sozialen und ökonomischen Aspekten, auch ökologische Themen einbezogen?

5. Welche Schritte wurden unternommen, im literarischen und künstlerischen Bereich darauf hinzuwirken, daß Projekte, die sich mit Umweltthemen auseinandersetzen, speziell gefördert werden?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß z. B. Theater, Film oder Musik die Menschen auf einem anderen Weg erreichen können als über kognitive, rationale Sinnstrukturen und mißt Kunst und Kultur für das gesellschaftliche Leben große Bedeutung bei. Allerdings liegt die Kulturförderung in Deutschland ganz überwiegend in der Zuständigkeit der Länder.

Über die Kulturstiftung der Länder stellt der Bund namhafte Beträge zur Förderung von Selbstverwaltungseinrichtungen der Künstler, wie dem Kunstfonds, dem Deutschen Literaturfonds, dem Fonds Darstellender Künste und dem Fonds Soziokultur zur Verfügung. So unterstützt insbesondere der Fonds Soziokultur Projekte, die neben sozialen und ökonomischen Aspekten auch ökologische Themen einbeziehen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie innovative und modellhafte Projekte auf dem Gebiet der kulturellen Bildung. Dabei werden auch ökologische Fragen einbezogen, sofern sie mit dem Anliegen der kulturellen Bildung zu verbinden sind. Gegenwärtig wird gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen der Modellversuch „Entwicklung und Erprobung pädagogischer Konzepte zur Errichtung und Nutzung eines Kinderumweltmuseums als Beitrag des musisch-kulturellen, ökologischen und sozialen Lehrens und Lernens zur Öffnung von Schule" durchgeführt. Die Laufzeit erstreckt sich von 1996 bis 1999 bei einem Gesamtförderbetrag von 1,5 Mio. DM.

Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden im Rahmen der projektbezogenen Verbändeförderung zahlreiche Projekte gefordert, die sich auf künstlerische oder literarische Weise mit Umweltthemen auseinandersetzen. Hierzu gehören Theaterprojekte, Kreativwettbewerbe, Kinderbücher, Filme und Ausstellungen. Häufigste Zielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche.

6. Was wurde unternommen, um Themen der Ökologie und der Nachhaltigkeit auch in den Lehrplänen solcher Schulfächer zu verankern, die nicht primär mit diesen Themen beschäftigt sind, wie z. B. Kunst, Musik, Ethik/Philosophie/Religion?

Für die Gestaltung der Lehrpläne der einzelnen Schulfächer sind nach dem Grundgesetz die Bundesländer zuständig. Das Um-

weltbundesamt, das in Deutschland zugleich die Funktion einer UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelterziehung wahrnimmt, hat in den vergangenen Jahren jedoch zahlreiche Lehrerhandreichungen zu Umweltthemen veröffentlicht bzw. gefordert.

7. Inwieweit plant die Bundesregierung eine Verstärkung oder Neubelebung von Strukturen zur Umsetzung der von den Verantwortlichen für die Agenda-Prozesse eingeforderten Partizipation und gesellschaftlichen Eigeninitiative, um mehr Unterstützung, Vernetzung und Moderation dieser Konsultationsprozesse zu erreichen?

Mit dem neuen Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist in Deutschland ebenso wie in anderen Staaten eine breite Diskussion über Umweltziele in Gang gekommen. Die Lösung der sehr komplexen Fragen von Umwelt und Entwicklung erfordert langfristig angelegte, politikübergreifende Strategien. Herausragende Beispiele für solche Strategien sind das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung und die Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft. Ihre Verwirklichung erfordert die aktive Einbindung der beteiligten Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Ausweitung der gesamtgesellschaftlichen Diskussion über Umweltziele, wie sie z. B. im Rahmen des Dialogprozesses „Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geführt wird, ist vor diesem Hintergrund ein geeignetes Mittel, um die Grundlagen für umweltpolitisches Handeln zu verbessern und das Eigenengagement privater Akteure zu stärken.

Große Bedeutung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung mißt die Bundesregierung auch den Agenda 21-Prozessen auf kommunaler Ebene zu. Die Bundesregierung unterstützt den „Lokale Agenda 21-Prozeß" insbesondere durch die Förderung von Modellprojekten, durch die Vergabe von Forschungsvorhaben oder die Bereitstellung von Planungshilfen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag.

Auf die wichtigsten Dialogforen für den Agenda 21-Prozeß, das NK, die AGU und das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziell unterstützte Forum Umwelt und Entwicklung wird ergänzend hingewiesen. Innerhalb der AGU und des NK werden derzeit Überlegungen zu einer stärkeren Zusammenarbeit angestellt.

8. Wie sehen die Vorstellungen der Bundesregierung aus, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, z. B. im Hinblick auf die Einführung einer ökologischen Steuerreform, die endlich ökologisch schädliche Produkte teurer werden ließe und solche Haushalte und Verbraucher belohnen würde, die ihre umweltethischen Überzeugungen in die Maxime ihres Alltagshandelns umsetzen?

Seit mehr als einem Jahrzehnt werden in Deutschland auch mit Hilfe des Steuerrechts umweltpolitische Akzente gesetzt. Dabei wird eine umweltorientierte Lenkung erreicht, ohne den vorran-

gigen Zweck der Steuern, die allgemeine Finanzierung von Staatsaufgaben, in Frage zu stellen.

Beispiele dafür sind die Förderung umweltverträglicherer Kraftstoffe durch die Spreizung der Mineralölsteuersätze für verbleites und unverbleites Benzin und die Freistellung der Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer sowie die Förderung umweltschonender Kraftfahrzeugtechnik durch die Differenzierung der Kraftfahrzeugsteuer für schadstoffarme und nicht schadstoffarme Pkw, die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung bzw. -ermäßigung bei Elektrofahrzeugen sowie der Übergang zur emissionsorientierten Kraftfahrzeugsteuer für Lkw.

Weitere wichtige Entscheidungen auf diesem Gebiet sind die Senkung des Mineralölsteuersatzes für die gekoppelte Kraft-Wärme-Erzeugung, die befristete Senkung des Mineralölsteuersatzes auf Erdgas und Flüssiggas für alle Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr sowie die im Rahmen der Neuregelung der Wohneigentumsförderung zum 1. Januar 1996 eingeführten besonderen umweltorientierten Zulagen für energiesparendes Bauen.

Die Bundesregierung hat diesen Weg mit dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 fortgesetzt. Mit Wirkung vom 1. Juli 1997 ist zur weiteren Verminderung der Emissionen, die vom Straßenverkehr ausgehen, die Kraftfahrzeugsteuer für Pkw, die mit modernster Abgastechnologie ausgerüstet oder besonders verbrauchsgünstig sind, unter Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben gesenkt und für solche, die bei Ozonalarm nicht fahren dürfen (Altfahrzeuge), erhöht worden. Damit werden die bisherigen steuerrechtlichen Maßnahmen zur Förderung schadstoffarmer Pkw fortgeführt und durch eine Förderung verbrauchsgünstiger Pkw (sogenannter 5-l- und 3-l-Autos) ergänzt.

Auch das von der Bundesregierung eingebrachte Steuerreformgesetz 1999 enthielt eine gezielte Umweltkomponente. An die Stelle einer differenzierten Kilometerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sollte eine Entfernungspauschale ab dem 16. Kilometer zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag treten. Damit wäre einerseits der Anreiz, auch bei kürzeren Entfernungen mit dem Auto zur Arbeitsstelle zu fahren, vermindert worden. Andererseits wäre den berechtigten Belangen der Fernpendler Rechnung getragen worden, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können.

Um zusätzliche Anreize zum Einsatz von CO_2-Minderungstechniken zu geben, hält die Bundesregierung die Einführung einer zumindest EU-weiten, aufkommens- und wettbewerbsneutralen CO_2/Energiesteuer oder eines vergleichbaren steuerlichen Instruments unter Nutzung der vorhandenen Verbrauchssteuerstrukturen (3. MWSt-Satz) für erforderlich; dies sowohl, um das nationale Klimaschutzprogramm umzusetzen, als auch im Hinblick auf die europäische Klimaschutzstrategie. Bei der weiteren Diskussion steuerlicher Regelungen (Vorschlag der EU für eine „Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften für die Besteuerung von Energieerzeugnissen“ bzw. Einführung eines erhöhten Mehrwertsteuersatzes auf den Energieverbrauch) sind jedoch die Auswirkungen auf die Wettbe-

werbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, zu berücksichtigen. Die Aufkommensneutralität im Steuersystem insgesamt muß durch Entlastungen bei den direkten Steuern sichergestellt werden.

Die Vorstellung, durch die Einführung einer ökologischen Steuerreform die Preise aller „ökologisch schädlichen Produkte" deutlich anheben zu können, ist jedoch zu pauschal und kann im Einzelfall auch ökologisch schädliche Nebeneffekte hervorbringen.

Die Erkenntnisse der Steuerwirkungslehre lassen eine eindeutige Vorhersage, in welcher Weise und über welche Produkte die Wirtschaftssubjekte die ihnen auferlegten Steuerlasten weiterwälzen, nicht zu. Es lassen sich in diesem Zusammenhang Fälle nachweisen, in denen die steuerliche Belastung letztlich die Produkte traf, die steuerlich entlastet werden sollten. Dies ist insbesondere in Unternehmen und Unternehmensbereichen häufig anzutreffen, die nicht nur einzelne Produkte anbieten, sondern über eine breite Produktpalette verfügen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333